

Informationen zu Ablauf, Leistungen und Kosten der Caritas 24-Stunden-Betreuung 2024

Unser Ablauf zur bestmöglichen und stabilen Betreuung zuhause sieht folgendermaßen aus:

1. **Erstbesuch zur Feststellung des Betreuungs- und Pflegebedarfs durch diplomierte Pflegepersonen der Mobilen Dienste der Caritas**

Bei diesem Hausbesuch wird der Betreuungs- und Pflegebedarf der zu betreuenden Person und die Wohnsituation (z.B. eigenes, abschließbares Zimmer für die Betreuungskraft) erhoben. Dieser Erstbesuch ist die Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme bzw. Absage einer 24-Stunden-Betreuung.

Falls sich die zu betreuende Person aktuell z.B. in einem Krankenhaus oder Pflegewohnheim befindet, werden zwei Besuche durchgeführt: einer bei der zu betreuenden Person, der zweite bei der Wohnadresse.

2. **Suche, Auswahl und Vermittlung von geeigneten Betreuungspersonen**

Wir vermitteln ausschließlich ausländische Betreuungskräfte mit einer mindestens heimhilfeähnlichen Ausbildung (200 Stunden Pflegekurs) und guten Deutschkenntnissen.

Wir unterstützen unsere Betreuungskräfte rund um ihre Gewerbe- und SVS-Angelegenheiten, unterstützen sie laufend durch muttersprachliche Begleitung und setzen uns für sichere Arbeitsbedingungen ein.

Alle Betreuungskräfte werden von uns in einem persönlichen, standardisierten Aufnahmeverfahren ausgewählt und auch laufend durch das Caritas Team begleitet.

3. **Administrative Unterstützung zu Betreuungsbeginn bzw. bei Betreuungswechsel (Förderantrag u.a.)**

Unsere Mitarbeiter*innen unterstützen Sie zu Betreuungsbeginn bei allen erforderlichen administrativen Angelegenheiten und stellen Ihnen die dazu benötigten Unterlagen zur Verfügung. Dazu gehören beispielsweise das Erstellen des Betreuungsvertrages, Nebenwohnsitzmeldung, Einreichen des Förderantrags, etc.

4. **Qualitätssicherung und laufende Begleitung durch regelmäßige Qualitätsvisiten von diplomierten Pflegepersonen**

Unsere diplomierten Pflegepersonen begleiten Sie durch regelmäßige Qualitätsvisiten bei Ihnen zuhause und beraten dabei sowohl die betreute Person und ihre Angehörigen, als auch die Betreuungskraft für eine erfolgreiche und stabile Betreuungssituation.

Gerne unterstützen wir Sie dabei auch bei individuell erforderlichen Lösungen, wie z.B.

Delegationen bei medizinischen oder höher pflegeaufwendigen Tätigkeiten, Beratung zu verschiedenen weiteren Angeboten der Caritas wie z.B. der Demenz- oder Angehörigenberatung.

5. **Im Bedarfsfall Unterstützung bei der Delegation pflegerischer bzw. ärztlicher Tätigkeiten an den*die Personenbetreuer*in laut den gesetzlichen Bestimmungen.**

6. **Organisation einer Ersatzbetreuungsperson im Falle einer Verhinderung (Krankheit, Unfall) der regulären Betreuungskraft (innerhalb von 3 Tagen).**

7. **Vermittlung von zusätzlichen Angeboten bei Bedarf (Hauskrankenpflege, Demenzangebote, usw.).**

Kostenblatt 2024

Unsere Übersicht über Leistungen und Kosten sieht folgendermaßen aus:

1. **Kosten & Leistungen der Caritas für Vermittlung und Qualitätssicherung**

Unsere Preise sind transparent und fair.

Die Beträge setzen sich immer aus folgenden Bestandteilen zusammen:

a. **Erstbesuch: kostenfrei**

Optional bei einem weiteren Erstbesuch: EUR 99,00

Befindet sich die zu betreuende Person z.B. in einem Krankenhaus, Pflegeheim oder Ähnlichem, ist ein zweiter Erstbesuch erforderlich. Es ist uns wichtig VOR dem Betreuungsstart sowohl die zu betreuende Person kennenzulernen, als auch die örtlichen Gegebenheiten für die Betreuungssituation.

b. **Einmaliger Beitrag – Startkosten für die Vermittlung geeigneter Betreuungskräfte**

- Suche, Auswahl und Vermittlung von geeigneten Betreuungskräfte.
- Information und Beratung über die rechtlichen Grundlagen der Personenbetreuung (Organisation und Abwicklung, Notwendigkeit von Delegationen, Förderrichtlinien, etc.).
- Detaillierte (muttersprachliche) Information an die Betreuungskraft bezüglich Betreuungs- und Pflegesituation vor Ort (nach Angaben des Erstbesuchs).
- Vertragliche Abklärung - Administrative Unterstützung bei erforderlichen vertraglichen Abschlüssen mit dem*der Personenbetreuer*in (Betreuungsvertrag, Leistungsumfang, Förderantrag, Nebenwohnsitzmeldung, etc.) vor Ort.

➔ Zu Beginn werden **pro vermittelter** Betreuungskraft **einmalig EUR 545,00** in Rechnung gestellt).

c. **Laufende Monats-Servicepauschale**

In der laufenden Monatspauschale sind folgende Leistungen inkludiert:

- laufende Informationen, Beratungen und administrativen Hilfestellungen bei Fragen zur Organisation der Betreuung (Förderantrag, Wechselmeldung, Delegation, etc.)
- laufende fachliche Begleitung in Form von Qualitätsvisiten durch diplomierte Pflegepersonen (mind. 1x/Quartal, 10h Kund*innenzeit/Jahr)
- Unterstützung bei Konflikten und Problemen in der Betreuung
- Unterstützung durch qualifiziertes Fachpersonal bei der Organisation der Anleitung und Unterweisung von pflegerischen bzw. ärztlichen Tätigkeiten nach Notwendigkeit (Die Durchführung der Delegation wird bei Bedarf extra verrechnet)
- Ansprechstelle im Notfall (Notfallkontakt telefonisch, 7 Tage die Woche)
- die verlässliche Organisation einer Ersatzbetreuungskraft im Krankheitsfall (innerhalb von 3 Tagen)
- bei Bedarf zusätzlich drei Neuvermittlungen
- die Begleitung Ihrer Personenbetreuer*innen durch muttersprachliche Ansprechpersonen

Höhe der Monatspauschale

Diese richtet sich nach der Anzahl der Betreuungskräfte und der Anzahl der zu betreuenden Personen.

Lückenlose Betreuung mit <u>zwei</u> Betreuungskräften	EUR 310,00 pro Monat
Betreuungsvariante mit nur <u>einer</u> Betreuungskraft (die restliche Zeit decken Sie mit einer anderen Versorgung ab)	EUR 263,00 pro Monat
Aufschlag für eine zweite zu betreuende Person	EUR 116,00 pro Monat

d. **Kosten bei Bedarf**

- Neuvermittlungsgebühr (Ab dem 4. Betreuungswechsel): EUR 490,00
- Zusätzliche Stunden für weitere Qualitätsvisiten / Delegation: EUR 70,00
- Weiterer Erstbesuch im Falle einer zweiten zu betreuenden Person: EUR 99,00

Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten:

Die Startkosten und die laufenden Kosten (siehe Pkt. 1.b. und 1.c.) der Caritas für Vermittlung und die Monatspauschale werden seitens des Vereins Caritas Rundum Zuhause betreut auf Basis des mit Ihnen vereinbarten *Service- Beratungs- und Vermittlungsvertrages* in Rechnung gestellt.

2. **Kosten, Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten der Betreuungskräfte**

Die Kosten der selbständigen Betreuungskräfte (mit Gewerbeschein Personenbetreuung) setzen sich aus den Tagsätzen und den Fahrtkosten für die An- und Rückreise zusammen. Diese sind abhängig von der individuellen Betreuungssituation, der Turnuslänge, sowie auch der Länge der Anreise der Betreuungskraft. Im sog. Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und der Betreuungskraft werden alle vertraglichen Details vereinbart.

a. **Tagsatz für Betreuungskräfte** (direkt an die Betreuungskraft zu bezahlen)

Der Tagsatz wird im Rahmen des Erstbesuches festgesetzt und ist abhängig vom festgestellten Betreuungs- und Pflegebedarf der betreuten Person(en).

b. **Fahrtkosten für Betreuungskräfte** (direkt an die Betreuungskraft zu bezahlen)

Fahrtkosten für An- und Abreise belaufen sich auf etwa EUR 300,00 pro Monat und sind abhängig von Transportmittel und Anreiseweg (unterschiedlich nach Herkunftsland).

Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten:

Im Betreuungsvertrag vereinbaren Sie auch die Zahlungsmodalitäten.

Die Bezahlung kann in Einzelfällen in bar erfolgen, i.d.R. aber mittels Überweisung auf das Konto der Betreuungskraft.

Die Abrechnung mit der Betreuungskraft erfolgt am Ende des jeweiligen Betreuungszeitraumes (i. d. R. 2 oder 3 Wochen) via Honorarnote über die Höhe der vereinbarten Tagsätze und die tatsächlich angefallenen Fahrtkosten (nach Beleg).

Der angegebene Tagsatz ist inkl. SVS-Beiträge. Die selbstständige Betreuungskraft ist für die Abführung von SVS-Beiträge oder Steuern selbst verantwortlich.

Die Caritas verfügt über keine Inkassovollmacht für die Betreuungskräfte.

Geplante Gesamtkosten – Kostenbeispiele

Wir haben für Sie zwei Rechenbeispiele angeführt.

Die Basis der Berechnung sind 30 Tage!

Gerne übermitteln wir Ihnen auch ein Angebot das auf ihre individuelle Betreuungssituation abgestimmt ist.

Die 24-Stunden-Betreuung kann auch ohne Förderung in Anspruch genommen werden. Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung kann ab Pflegestufe 3 beantragt werden (NÖ bei diagnostizierter Demenz ab Pflegestufe 1).

Weitere Informationen zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung finden Sie auch in unserer Angebotsinformation und auf der Webseite des [Sozialministeriums](#).

Kostenbeispiel 1: 2 Betreuungskräfte betreuen 1 Person. Die betreute Person: Pflegestufe 5, inkontinent, mobil mit Rollator, in der Nacht einmal unterstützt.

Kostenbeispiel 2: 2 Betreuungskräfte betreuen 2 Personen. Die hauptsächlich zu betreuende Person hat Pflegestufe 5, die zweite Person benötigt einige wenige Pflegehandlungen.

	Kostenbeispiel 1	Kostenbeispiel 2
Einmalige Startkosten		
Caritas: kostenfreier Erstbesuch	0,00 EUR	0,00 EUR
Caritas: Erstvermittlung von Betreuungskräften (2 Betreuungskräfte)	(à 545 EUR) 1.090,00 EUR	(à 545 EUR) 1.090,00 EUR
GESAMTBETRAG einmalig	1.090,00 EUR	1.090,00 EUR
Laufende monatliche Kosten		
Betreuungskraft: Tagsatz	(à 89 EUR) 2.670,00 EUR	(à 109 EUR) 3.270,00 EUR
Betreuungskraft: Fahrtkosten (Richtwert)	300,00 EUR	300,00 EUR
Caritas: laufende Service-Monatspauschale (bei 2 Betreuungskräften)	310,00 EUR	310,00 EUR
Caritas: Aufschlag für zweite zu betreuende Person	0,00 EUR	116,00 EUR
GESAMTBETRAG monatlich	3.280,00 EUR	3.996,00 EUR
Laufende monatliche Kosten unter Berücksichtigung einer Förderung		
abzüglich Förderung für die 24h-Betreuung	-800,00 EUR	-800,00 EUR
abzüglich Pflegegeld (bei Stufe 5)	-1.123,50 EUR	-1.123,50 EUR
GESAMTBETRAG monatlich nach Förderungen	1.356,50 EUR	2.072,50 EUR
Mögliche Zusatzkosten		
Caritas: zusätzlicher Erstbesuch	99,00 EUR	99,00 EUR
Caritas: Neuvermittlung von Betreuungskräften bei Bedarf	490,00 EUR	490,00 EUR

Alle Preise verstehen sich inkl. allfälliger USt.